

SIBALCO AG

Birmannsgasse 8
Postfach

CH-4055 Basel

Switzerland

Telefon +41 61 264 10 10
E-mail info@sibalco.ch
Internet www.sibalco.com

An unsere Kunden

18. Juli 2025

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) (SVHC):

In Bezug auf Ihre Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) ist die EU-Verordnung über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien. Sie regelt den Umgang mit chemischen Stoffen in Zubereitungen und Erzeugnissen.

Registrierung von chemischen Stoffen

Die Firma Sibalco AG ist im Sinne von REACH ein nachgeschalteter Anwender. Unsere Produkte gelten als Erzeugnisse (Art. 3, Pt. 1 bis 3 der REACH-Verordnung) und nicht als Stoffe. Somit sind sie nicht registrierungspflichtig. Die eingesetzten Ausgangsstoffe unterliegen entweder keiner Registrierungspflicht oder werden durch unsere Lieferanten registriert.

Aus unseren Erzeugnissen werden unter normalen Verwendungsbedingungen keine chemischen Stoffe freigesetzt (Art. 7 Abs. 1 + 2 der REACH-Verordnung).

Ausnahmen davon sind: Reinigungsmittel und Flussmittel (für Lötprozesse).

Als so genannt nachgeschalteter Anwender (Art. 3, Pt 13) können wir keine weitergehenden, detaillierten Angaben über die chemische Zusammensetzung dieser Produkte machen, da wir keine Kenntnis über deren Rezepturen haben.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) nach Art. 33 der REACH Verordnung Kandidatenliste vom 25. Juli 2025

In unseren Produkten sind nach heutigen Kenntnissen die in Tabelle 1 besonders besorgniserregenden Stoffe vorhanden, die auf der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur ECHA aufgeführt sind.

Wir kommen der Verpflichtung laut Artikel 33 der REACH-Verordnung nach und teilen unseren Kunden umgehend mit, falls nach neuem Kenntnisstand weitere Stoffe die mitteilungspflichtig sind, in unseren Produkten enthalten sind.

Tabelle 1: Status der REACH SVHC Kandidatenliste und Informationen für Erzeugnisse mit SVHCs über dem Schwellenwert

Produkte	Stoffname	CAS Nummer	Bemerkung
In Produkte aus oder mit Bestandteilen aus Legierungen wie ▪ Stahl (z.B. 11SMnPb30) ▪ Messing (z.B. CuZn39Pb3) ▪ Aluminium (z.B. AlCuBiPb)	Blei (Pb)	7439-92-1	Blei kann in höheren Konzentrationen als 0.1% enthalten sein. Die Legierungen entsprechen den Ausnahmen gemäss Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) Anhang III. 6a, 6b, 6c, 7a.
LED-Distanzhalter aus Makrolon 9415	Kaliumperfluorbutansulfonat	29420-49-3	

Des Weiteren sind uns, nach unserem aktuellen Wissensstand, keine weiteren Stoffe bekannt oder gemeldet worden, die auf der, von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), publizierten & aktualisierten Liste (SVHC) aufgeführt sind, bzw. die zulässigen Höchstkonzentrationen überschreiten würden.

Stoffe gemäss REACH Verordnung 1907/2006 Anhang XIV und Anhang XVII

Insbesondere sind uns keine Stoffe in unseren Produkten bekannt, welche im Anhang XIV (Zulassungspflichtige Stoffe) und im Anhang XVII (Stoffe mit Einschränkungen) der REACH Verordnung 1907/2006 aufgeführt sind.

Beschränkungen

Die Sibalco AG geht davon aus, dass die oben angegebenen Informationen korrekt sind. Die bereitgestellten Informationen beruhen auf Daten, die im Rahmen des laufenden Sorgfaltspflichtsverfahrens bezüglich der Waren und Materialien von Drittanbietern gewonnen wurden. Die Sibalco AG stellt diese Informationen "wie besehen" zur Verfügung, ohne ausdrückliche oder stillschweigende Garantie.

Sollten sich Änderungen zum beschriebenen Sachverhalt ergeben (Art. 33. 1), werden wir unsere Kunden entsprechend informieren.

Freundliche Grüsse



Markus Schmid
Qualitätsverantwortlicher
Sibalco AG